

Sitzung vom 16. April 1997

848. Anfrage (Velowege im Gebiet Winterthur-Nord)

Kantonsrat Felix Müller, Winterthur, hat am 10. Februar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Eröffnung der N4 zwischen Winterthur und Henggart änderte das Verkehrsregime im ganzen Gebiet Winterthur-Nord. Massgeblich mitbetroffen von den Änderungen sind die Velorouten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde für die alte Strecke Henggart–Hettlingen ein Fahrverbot ausgesprochen, das auch für die Velofahrerinnen und Velofahrer Gültigkeit hat?
2. Welche Strecken stehen den 2-Rad-Benutzerinnen und -Benützern, darunter eine nicht zu unterschätzende Zahl von Schülerinnen und Schülern, offiziell zwischen Henggart und Winterthur zur Verfügung?
3. Welche Strecken sind für die Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer zwischen Oerlingen/Andelfingen und Henggart heute und nach dem Erstellen der «Parallelstrasse» zwischen Adlikon und Henggart vorgesehen?
4. Sind die für die Velofahrerinnen und Velofahrer vorgesehenen Strecken genügend gesichert und ausgeschildert?
5. Entspricht der Komfort auf den oben beschriebenen Strecken in bezug auf direkte Linienführung und Steigungsverhältnisse der früheren – zugegebenermassen risikoreichen – Strecke entlang der ehemaligen Weinlandstrasse zwischen Winterthur und Andelfingen? Falls nicht: Ist der Regierungsrat bereit, diese Verhältnisse wieder zu erreichen bzw. für den Tagbetrieb zumindest die Teilstrecke Henggart–Hettlingen entlang der alten Strasse für Velofahrerinnen und Velofahrer wieder zugänglich zu machen?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Felix Müller, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Dem Umweltverträglichkeitsbericht für den Nationalstrassenabschnitt Verzweigung N1/N4 bis Henggart (Teilstrecke N4.2.9) liegt die Annahme zugrunde, dass die Schaffhauserstrasse zwischen Hettlingen und Henggart nach Fertigstellung dieses Nationalstrassenteilstücks aufgehoben wird. In diesem Sinne hat der Regierungsrat 1991 im Rahmen der Revision des regionalen Verkehrsplans Winterthur und Umgebung die Aufhebung und Rekultivierung der Schaffhauserstrasse beschlossen.

Gestützt auf diesen Beschluss wurde mit der Eröffnung des Nationalstrassenteilstücks N4.2.9 am 15. August 1996 die Schaffhauserstrasse gesperrt, der Strassenunterhalt eingestellt und ein allgemeines Fahrverbot verfügt. Das Anbringen des allgemeinen, auch für Fahrräder geltenden Fahrverbots erfolgte auch aus Sicherheits- und haftungsrechtlichen Gründen, weil die sichere Benützung der alten Fahrbahn als Veloweg ohne entsprechenden Unterhalt nicht gewährleistet werden kann. Zurzeit wird geprüft, ob die alte Fahrbahn der Schaffhauserstrasse gänzlich beseitigt und abgetragen oder ob ein Teil der Fahrbahn als Radweg belassen werden soll.

Mit der Eröffnung des Nationalstrassenteilstücks der N4 zwischen Winterthur und Henggart wurden die im regionalen Verkehrsplan enthaltenen Velorouten grundsätzlich nicht geändert. Einzig für die Verbindung Hettlingen–Henggart hat die Regionalplanungsgruppe Winterthur und Umgebung (RWU) im Zusammenhang mit der Aufhebung der Staatsstrasse Hettlingen–Henggart einen neuen Radweg festgesetzt. Wie ausgeführt ist noch offen, ob dieser Radweg auf einem Teil der Fahrbahn der Schaffhauserstrasse realisiert werden soll.

Zwischen Winterthur und Henggart stehen folgende Radrouten zur Verfügung:

- Oberohringen–Hettlingen–Henggart: Zwischen Oberohringen und Hettlingen Radweg entlang der Schaffhauserstrasse (zurzeit wegen Bauarbeiten nicht durchgehend)

benutzbar) und zwischen Hettlingen und Henggart chaussierte Flur-/Waldwege parallel zur alten Schaffhauserstrasse (im regionalen Verkehrsplan enthalten).

- Unterohringen–Bahnhof Hettlingen–Bahnhof Henggart: Radweg auf bestehenden Flurwegen und entlang der Bahnlinie (im regionalen Verkehrsplan nicht enthalten).
- Winterthur/Wülflingen–Riet–Aesch–Henggart: Radroute auf relativ schwach befahrenen Strassen (im regionalen Verkehrsplan enthalten).

Zwischen Henggart und Oerlingen stehen folgende Radrouten zur Verfügung:

- Henggart–Andelfingen:
 - a) Route über Humlikon (gemäss regionalem Verkehrsplan), welche teils über baulich ausgebildete Radwege, teils über schwach befahrene Strassen führt. Künftig wird die Radroute von Henggart entlang der Bahnlinie und dem Seltenbach über Humlikon nach Andelfingen führen.
 - b) Route auf Radweg entlang N4 zur Kreuzstrasse, um den Heilig-/Isenberg und über Flurwege nach Andelfingen (im regionalen Verkehrsplan nicht enthalten). Nach Abschluss der Bauarbeiten auf der schwach befahrenen Parallelstrasse entlang der N4.
- Andelfingen–Oerlingen:

Zwischen Andelfingen und Oerlingen wird sich am baulich ausgebildeten Radweg nichts ändern. So bleibt insbesondere die Radroute auf der Dorfstrasse durch Kleinandelfingen und Andelfingen erhalten.

Im Zusammenhang mit dem Bau des Nationalstrassenteilstückes N4.2.8 wird für den Langsamverkehr zwischen Henggart und Kleinandelfingen eine Parallelstrasse gebaut. Diese Parallelstrasse (inklusive neue Thurbrücke) wird auch dem Fahrradverkehr zur Verfügung stehen.

Der Standard der Sicherung und Beschilderung von Radverkehrsanlagen im Kanton Zürich ist im allgemeinen sehr hoch. Nach Fertigstellung aller Anlagen und nach Abschluss der Bauarbeiten an den Nationalstrassenteilstücken N4.2.8 und N4.2.9 wird auch das Radwegnetz zwischen Winterthur und Andelfingen diesem Standard entsprechen. Bis zur Fertigstellung aller Arbeiten ist vereinzelt mit Einschränkungen, wie z.B. Chaussierung statt Belag, provisorische Wegweisung oder Behinderung durch Bauarbeiten, zu rechnen.

Das künftige Radwegnetz im Raum Winterthur–Andelfingen wird in bezug auf Linienführung und Steigungsverhältnisse, insbesondere aber bezüglich Verkehrssicherheit, wesentliche Verbesserungen aufweisen. So wird die neue, von Henggart über Humlikon nach Andelfingen führende Radroute bei idealen Steigungsverhältnissen praktisch vollständig vom Motorfahrzeugverkehr abgetrennt sein. Auch zwischen Hettlingen und Henggart wird in Fortsetzung des bestehenden Radweges Oberohringen–Hettlingen im Bereich der alten Schaffhauserstrasse ein neuer Radweg erstellt, welcher fast vollständig vom Motorfahrzeugverkehr getrennt ist und gute Steigungsverhältnisse aufweist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi